



Rahmenbedingungen

zur

Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung

1. Die Gemeinde Spechbach führt eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung durch.
2. Das Betreuungsjahr beginnt jeweils am 1. Schultag und endet am letzten Schultag vor den Sommerferien. Die Betreuung durch die Gemeinde ist von dem jeweiligen Stundenplan der Grundschule abhängig.
3. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielgeräte bereit, stellt die Betreuer/innen ein und vergütet diese.
4. Die Gemeinde ist bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuer/innen Ersatz zu finden. Bei nicht vorhersehbarem Ausfall aller Betreuer/innen besteht kein Anspruch auf Kernzeitbetreuung.
5. Die Tarife der Kernzeitbetreuung und Ferienbetreuung werden von den Eltern der betreuten Grundschul Kinder getragen.
6. Die tägliche Hausaufgabenbetreuung ist im Rahmen der Kernzeitbetreuung kostenlos. Eine individuelle schulische Betreuung kann nicht angeboten werden.
7. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer **eines Schuljahres und ist im Zeitraum vom 01. März bis 15. März möglich**. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres können berücksichtigt werden, wenn freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Kündigungen seitens der Eltern sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) mit Rücksprache der Kernzeitbetreuung möglich.
8. Die Betreuungsplätze werden nach den folgenden Kriterien vergeben:
 1. Kinder alleinstehender berufstätiger Mütter bzw. Väter (alleinstehend heißt hier, dass neben den eigenen Kindern keine weiteren volljährigen Personen im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sein dürfen)
 2. Kinder, die bereits im Vorjahr in der Einrichtung betreut wurden
 3. Geschwister der Kinder, die unter 2. fallen
 4. Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte beide berufstätig sind
 5. alle weiteren
9. In Krankheitsfällen muss die Kernzeitbetreuung per E-Mail oder Anruf informiert werden.
10. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kosten besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes. Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn die zu entrichtenden Kosten nicht bezahlt wurde.
11. Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes trotz Rücksprache mit den Eltern behält sich der Träger der Einrichtung vor in Absprache mit der Schulleitung eine externe Beratungsstelle hinzuzuziehen und nötigenfalls den Aufnahmevertrag zu kündigen.
12. Die Jahrestarife für die angemeldeten Kinder sind auf 11 monatliche Raten aufgeteilt und werden von September bis Juli im Voraus fällig. Sie sind per Einzugsermächtigung zu begleichen.
13. Bei schulfreien Brückentage findet keine Kernzeitbetreuung statt.

14. Eine Bankeinzugsermächtigung muss bei Grundschulbeginn einmalig ausgefüllt werden, welche bis auf Widerruf bis zum Ende der Grundschulzeit gilt.

15. Während der Kernzeit- und Ferienbetreuung besteht im Gebäude Hausschuhpflicht.

16. Kernzeittarife

Tarif	Uhrzeit	Monatspreis
A	07:15 Uhr – 08:45 Uhr	68,00 €
B	12:00 Uhr – 14:00 Uhr	87,00 €
C	12:00 Uhr – 16:00 Uhr	128,00 €
AB	07:15 Uhr – 08:45 Uhr 12:00 Uhr – 14:00 Uhr	134,00 €
AC	07:15 Uhr – 08:45 Uhr 12:00 Uhr – 16:00 Uhr	175,00 €

Sofern drei Kinder vom selben Haushalt zeitgleich die Kernzeitbetreuung besuchen, kostet das dritte Kind nur 50% des jeweiligen Tarifs.

17. Ferientarif

Die Gemeinde Spechbach bietet in Zusammenarbeit mit der Kernzeit in folgenden Ferien eine Ferienbetreuung an:

Herbstferien, Faschingsferien, eine Woche der Osterferien, eine Woche der Pfingstferien, drei Wochen der Sommerferien (Ferienplan der Kernzeitbetreuung beachten).

Bei einer 5-Tage-Woche

Tarif	Uhrzeit	Tagespreis	Wochenpreis
D (Ferienwoche)	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	28,00	100,00 €

Bei einer 4-Tage-Woche

Tarif	Uhrzeit	Tagespreis	Wochenpreis
D (Ferienwoche)	7:30 Uhr – 14:00 Uhr	28,00	90,00 €

Die notwendigen Anmeldeformulare stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Spechbach unter der Rubrik „Leben&Wohnen – Bildung&Betreuung – Kernzeitbetreuung für GrundschuldKinder“ zum Download zur Verfügung (www.spechbach.de). Selbstverständlich sind diese Anmeldeformulare auch in der Kernzeit und im Rathaus erhältlich.